



Vorlage TA_23/2011
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 27.06.2011

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Wiederbestellung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters, Herrn Jochen Feyerabend, Kommandant der Feuerwehr Besigheim, für die Bereiche Besigheim und Bietigheim-Bissingen

Nach § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg hat jeder Landkreis einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter des Kreisbrandmeisters als Ehrenbeamte (§ 151 Landesbeamten-gesetz) auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen. Die stellvertretenden Kreisbrandmeister vertreten den Kreisbrandmeister Arnd Marquardt bei dessen Abwesenheit in ihrem jeweiligen Bezirk und arbeiten eng mit ihm zusammen.

Die Bestellung von Herrn Jochen Feyerabend, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Besigheim, läuft zum 25.06.2011 aus. Herr Feyerabend übt dieses Amt für den Bereich Besigheim und Bietigheim-Bissingen seit Juni 2006 aus. Herr Feyerabend steht für eine erneute Wiederbestellung zur Verfügung.

Nach § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg sind vor der Bestellung die Kommandanten der Gemeinde- und Werkfeuerwehren des Landkreises zu hören. Diese Anhörung fand durch Kreisbrandmeister Arnd Marquardt in der Kommandantendienstbesprechung am 31.05.2011 in Kornwestheim statt. Hier sprachen sich die Feuerwehrkommandanten des Kreises in offener Anhörung einstimmig für eine Wiederbestellung von Herrn Feyerabend für weitere fünf Jahre aus.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik bestellt Herrn Jochen Feyerabend, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Besigheim, für fünf Jahre als Ehrenbeamten zum stellvertretenden Kreisbrandmeister für die Bereiche Besigheim und Bietigheim-Bissingen.

